

Antrag

der Abgeordneten Hans-Josef Fell, Cornelia Behm, Ulrike Höfken, Winfried Hermann, Peter Hettlich, Sylvia Kotting-Uhl, Renate Künast, Fritz Kuhn, Undine Kurth (Quedlinburg) und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Umgehend Konzept für eine ergebnisoffene Standortauswahl für ein nationales Atommüllendlager vorlegen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die Nutzung der Atomenergie verursacht große Mengen von hoch-, mittel- und schwachradioaktivem Atommüll. Durch den Atomausstieg wurden die anfallenden Abfallmengen in Deutschland zwar begrenzt. Trotzdem fallen bis zum Jahr 2030 rund 24 000 m³ hochradioaktiver und rund 256 000 m³ schwach- und mittelradioaktiver Abfälle an. Dies verpflichtet uns zur Suche, zur Errichtung und zum Betrieb eines Endlagers in Deutschland, welches den maximalen Anforderungen an Sicherheit sowie an der notwendigen politischen Legitimation gerecht wird. Um Mensch und Umwelt für eine Million Jahre effektiv vor der schädlichen Wirkung radioaktiver Abfälle zu schützen, müssen die Abfälle in einem bestmöglichen Endlager in tiefen geologischen Formationen eingelagert werden. Es muss sichergestellt werden, dass die Isolation der radioaktiven Abfälle von der Biosphäre weder durch gesellschaftliche Veränderungen, Änderungen der oberflächennahen Nutzung des Standortes noch durch Klimaveränderungen gefährdet wird. Die sichere Endlagerung ist eine nationale Aufgabe, die von unserer Generation und im Inland gelöst werden muss. Schon aus Gründen der Generationengerechtigkeit muss die Endlagerung so sicher sein, dass sie unabhängig vom Weiterbestand der wirtschaftlichen und wissenschaftlichen Möglichkeiten und Fähigkeiten der Gesellschaft funktioniert. Menschliches Eindringen muss auch im Kriegsfall, bei terroristischen Angriffen oder anderen unvorhersehbaren Ereignissen – soweit möglich – ausgeschlossen sein.

Diese Aufgabe wurde bislang von keiner Nation zufrieden stellend gelöst. Weltweit gibt es kein einziges genehmigtes Endlager für hochradioaktive Abfälle. Es setzt sich mehr und mehr die Erkenntnis durch, dass die Auswahl eines Endlagerstandorts nicht nur ein rein technisch-wissenschaftliches Problem ist. Bis heute hat auch deswegen keines der in den siebziger Jahren begonnenen nationalen Auswahlverfahren für hochradioaktive Abfälle zur Inbetriebnahme eines Endlagers geführt, weil viel zu lange gesellschaftliche Widerstände, demokratische Partizipation und Transparenz bei der Standortwahl missachtet oder verweigert wurden. Dies trifft auch für die bisherige Endlagersuche in Deutschland zu. Seit dem Ende der siebziger Jahre sind mit dem Salzstock Gorleben und dem Schacht Konrad zwei Standorte für die Endlagerung von Atommüll in Deutschland im Gespräch. Ihre Erkundung wurde von verschiedenen Landes- und Bundesregierungen und der Energiewirtschaft vorangetrieben. Bis heute ist unklar, anhand welcher Kriterien der Standort ausgewählt wurde. Parallel zur

Benennung von Gorleben wurde das Planfeststellungsverfahren für Schacht Konrad eingeleitet. Ökonomische und beschäftigungsmotivierte Interessen des unrentablen Schachtes waren wesentlicher Teil der Überlegungen für ein nationales Endlagerkonzept. Die Festlegung der Standorte Gorleben und Schacht Konrad hat nicht den Anforderungen an ein gerechtes und transparentes Suchverfahren entsprochen, weder aus damaliger und erst recht nicht aus heutiger Sicht. Bei der Frage, ob die Standorte als Endlager überhaupt geeignet seien, wurden geowissenschaftliche und sicherheitstechnische Aspekte nachrangig behandelt. Strukturpolitische und ökonomische Interessen standen im Fokus. Nach heutigem Kenntnisstand und den hier vorgeschlagenen Kriterien für ein Suchverfahren muss die Eignung dieser beiden Standorte als denkbar bestmögliche Lösung für ein Atommüllendlager angezweifelt werden.

In Deutschland hat die rot-grüne Bundesregierung die Konsequenzen aus diesen Fehlern gezogen und im Herbst 1998 eine Neuausrichtung der Endlagerpolitik eingeleitet. Am 1. Oktober 2000 wurden die Vorfestlegungen auf die Standorte Gorleben und Schacht Konrad gestoppt. Im Rahmen des Atomausstiegs wurde das Moratorium für den Standort Gorleben und die Aussetzung des Sofortvollzug für den Endlagerstandort Schacht Konrad vereinbart. Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit beauftragte bereits 1999 den Arbeitskreis Auswahlverfahren Endlagerstandorte (AkEnd) damit, Empfehlungen für ein alternatives Auswahlverfahren zu erarbeiten. Der Endbericht des AkEnd vom Dezember 2002 hat wichtige Grundlagen für ein wissenschaftliches und kriteriengestütztes Auswahlverfahren gelegt.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

einen Gesetzentwurf für die Suche nach einem Endlager für radioaktive Abfälle in nationalen Grenzen noch in diesem Jahr vorzulegen, damit bis ca. 2030 ein Endlager an dem bestmöglichen Standort in Betrieb gehen kann. Das Gesetz sollte den folgenden Eckpunkten gerecht werden:

1. Für die Endlagerung radioaktiver Abfälle muss der Vorrang der Sicherheit gelten, die die Regelungen zum Standortauswahlverfahren maßgeblich bestimmt. Daher muss der bestmögliche Standort für ein Endlager in einem bundesweiten Auswahlverfahren ermittelt werden. Dieses Auswahlverfahren muss sich an den Ergebnissen des AkEnd orientieren.
2. Bei der Finanzierung der Suche, der Bereitstellung und dem Betrieb des Endlagers gilt das Prinzip der Verursacherverantwortung. Die Verursacher des Atommülls (Betreiber) sind verpflichtet, alle durch die Abfallerzeugung entstehenden Kosten zu tragen. Dazu gehört auch die Suche nach dem bestmöglichen Standort in einem Standortauswahlverfahren.
3. Die Entscheidung über den bestmöglichen Standort für ein Endlager liegt beim Deutschen Bundestag.
Ein zentrales Ziel muss es sein, ein faires und transparentes Verfahren mit Beteiligung der Öffentlichkeit bei der Standortsuche von Beginn an zu gewährleisten.
4. Das Auswahlverfahren soll in Anlehnung an die Vorschläge des AkEnd und die Vorarbeiten des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit nach dem „Prinzip der weißen Landkarte“ in einem kriteriengeleitetem Verfahren die zu vergleichenden Standorte ermitteln.

Berlin, den 27. September 2006

Renate Künast, Fritz Kuhn und Fraktion